

Silke Josten-Schneider
Mitglied der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Claus Wehage
Mitglied der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Silke Josten-Schneider, Koblenzer Str. 12, 53359 Rheinbach

FG 01

Herrn
Stefan Raetz
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Raetz 29/3

15. März 2017

Empfang: 16.3.2017

Pflicht zum Tragen einer 'offiziellen Dienstkleidung' der städtischen Bediensteten des Ordnungsamtes im Außendienst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

die Sauberkeit in der Stadt und die Förderung des Umweltbewusstseins in der Bürgerschaft sind für alle im Rat der Stadt Rheinbach vertretenen Fraktionen ein wichtiges Anliegen, welches zuletzt in der Ratssitzung am 05. Juli 2016 zu vorliegenden Anträgen thematisiert und behandelt wurde.

In einem der Anträge werden Zahlen zu Bußgeldeinnahmen genannt; hier heißt es, dass im Jahre 2000 lediglich 872,00 € im Bereich der 'allgemeinen Bußgelder' vereinnahmt wurden. Nach Aufstellen des 'Verwarnungsgeld-Katalogs' hat sich zu dieser Einnahme bis in Jahr 2015 nur wenig verändert; wir verzeichnen eine Einnahme von 1.082,00 €.

Es ist uns bewusst, dass es für die Mitarbeiter im Außendienst des Ordnungsamtes nicht einfach ist, das Ahnden von Bußgeldern für weggeworfenen Müll, Kaugummi, Hinterlassenschaften von Hunden etc. durchzusetzen.

In größeren Städten tragen die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes eine 'offizielle Dienstkleidung', angelehnt an das Erscheinungsbild der Bediensteten der Polizei.

Es hat zum einen den 'Schmutzfinken' gegenüber eine andere Wirkung, sollte auch aber unter dem Gesichtspunkt, dass für Tätigkeiten im Ordnungswesen, die bislang von der Polizei wahrgenommen werden, künftig die Zuständigkeit aber bei den Kommunen in vielen Bereichen liegt, es für die Mitarbeiter der Stadt Rheinbach nur von Vorteil sein wird, in Ihrer 'offiziellen Funktion' durch dementsprechende Dienstkleidung auch wahrgenommen und respektiert zu werden.

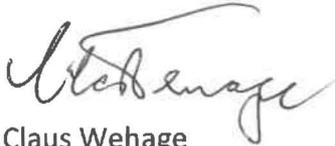
Wir beantragen daher:

Die Stadt Rheinbach stattet die Außendienstmitarbeiter mit 'offizieller Dienstbekleidung' aus. Falls eine Änderung der Dienstanweisung erforderlich wird, ist diese vorzunehmen.

Wir bitten den Antrag über den Rat in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Silke Josten-Schneider


Claus Wehage